



Luzern, 21. März 2022

Kulturvermittlungsprojekt Einladung zur „Kostprobe“ Information

Was ist die „Kostprobe“?

Für ein Kunstmuseum oder ein Theater ist es heute selbstverständlich, Kulturvermittlungsprojekte im Jahresprogramm anzubieten. Trotzdem besuchen viele Menschen in allen Bevölkerungsschichten keine oder selten kulturelle Veranstaltungen. Was spricht dagegen, dass Kulturvermittlungsprojekte nicht auch im kleineren und vertrauten Rahmen Erfolg haben können?

Kultur soll breite Bevölkerungskreise neugierig machen, das Verständnis für Fragen der Kultur fördern und zu Diskussionen anregen. Dazu gehört auch, ein Publikum zu gewinnen, zu pflegen und für kulturelle Fragen zu sensibilisieren.

Um die Bevölkerung mit einem breiten Angebot an Veranstaltungen mit künstlerischer Ausrichtung bekannt zu machen, wird durch den FUKA-Fonds das Projekt „Kostprobe“ initiiert.

Zu diesem Zweck sind kulturelle Stadtluzerner Organisationen oder Veranstaltende aufgerufen, die Mitglieder einer Organisation ohne künstlerische Ausrichtung (z. B. Sport- oder Quartiervereine, soziale Organisationen, ehrenamtliche Organisationen) zu einer ihrer Veranstaltungen einzuladen. Anschliessend an die Veranstaltung soll ein kurzer Apéro die Begegnung untereinander fördern und den Veranstaltenden Gelegenheit geben, den Eingeladenen das Programm vorzustellen und Informationen für weitere Besuche abzugeben.

Organisatorisches

Pro Jahr sind max. acht „Kostproben“ vorgesehen, pro Institution wird in der Regel eine Kostprobe pro Kalenderjahr bewilligt. Die Anträge für eine „Kostprobe“ werden durch die FUKA-Fondsverwaltung geprüft. Die Finanzierung erfolgt über den FUKA-Fonds. Pro „Kostprobe“ wird ein Beitrag von max. 2'000 Franken für Tickets und kleinen Apéro in Aussicht gestellt, die Auszahlung erfolgt aufgrund der effektiven Kosten.

Die an einer Mitwirkung interessierte kulturelle Organisation (Mitglied der IG Kultur mit künstlerischer Ausrichtung und Sitz in der Stadt Luzern) meldet sich als Gastgeberin für eine „Kostprobe“ mit einem einfachen Antrag beim FUKA-Fonds an. Sie macht Vorschläge, welche Organisation sie zum Besuch einer Kostprobe einladen möchte. Die Fondsverwaltung beurteilt die Paarung und finanziert bei einer Zusage das Angebot.

Alle administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit der „Kostprobe“ sind durch die kulturelle Organisation zu tätigen, die Fondsverwaltung figuriert lediglich als Vermittlerin zwischen den Parteien. Anschliessend an die Veranstaltung erstellt die kulturelle Organisation einen kurzen Schlussbericht über die Nachfrage und die tatsächlich Anwesenden. Die Auszahlung des Betrages erfolgt aufgrund der effektiven Kosten nach Eingang der Abrechnung und des Schlussberichts. Antrags- und Berichtsformulare finden sich auf www.stadtluzern.ch/FUKA.

Kriterien

- Die kulturelle gastgebende Organisation hat ihren Sitz in der Stadt Luzern.
- Die Organisation, der die „Kostprobe“ gilt, hat ihren Sitz in der Stadt Luzern und ist aufgrund ihrer Tätigkeit und Trägerschaft eng mit der Stadt Luzern verbunden (Hauptwirkungsort).
- Die einladende kulturelle Organisation ist Mitglied der IG Kultur.
- Die Veranstaltung der gastgebenden Organisation hat eine künstlerische Ausrichtung.
- Die Veranstaltung findet mit Eintritt und in der Stadt Luzern statt.
- Die Veranstaltenden verweisen bei der „Kostprobe“ auf Idee und Finanzierung durch den FUKA-Fonds.
- Der Antrag liegt mindestens acht Wochen vor Veranstaltung vor.
- Die kulturelle Organisation verpflichtet sich, im Anschluss an die „Kostprobe“ einen kurzen Schlussbericht zu erstellen. Dieser dient zur Auszahlung des Beitrages und zur Projektevaluation.